

# Hygienekonzept

## für Sippungen und Zusammenkünfte auf Rattenburg



- Verantwortlich: ➤ Der Vorstand des profanen Vereins Schlaraffia Hameln e. V.
- Information der Teilnehmer: ➤ Alle Teilnehmenden werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- u. Hygieneregeln informiert.  
➤ Die Teilnehmenden haben einen Anwesenheitszettel auszufüllen, sofern sie nicht listenmäßig mit Daten aus der Allschlaraffischen Stammrolle erfasst werden. Die Angaben werden grundsätzlich für drei Wochen vom Kantzleramt gesichert und anschließend vernichtet.  
➤ Jeder Teilnehmer nimmt für sich eine genaue Risikoabwägung vor.
- Beschilderung: ➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, Mundschutz, Küchenezutritt und zur Toilettenbenutzung werden im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht.  
➤ In den Sanitarräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.
- Abstände: ➤ Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch einen entsprechenden Bestuhlungsplan umgesetzt. Die Rattenburg hat **25** Sitzplätze. Nicht zu nutzende Sitzplätze sind markiert.  
➤ Beim Betreten und Verlassen der Rattenburg ist auch im Garderobengang (Flur) zwingend der Mindestabstand einzuhalten.
- Hygiene-Maßnahmen: ➤ Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an Sippungen und Zusammenkünften zu verwehren. Ansprache erfolgt ggf. durch die Verantwortlichen.  
➤ Körperkontakt zwischen den Teilnehmern ist grundsätzlich zu vermeiden (auch Händeschütteln). Die Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen) ist unbedingt einzuhalten.  
➤ Im Sanitärbereich und im Flur stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. In den Toiletten sind auch Handwaschmöglichkeiten mit warmem Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung.  
➤ Den Teilnehmern wird empfohlen, grundsätzlich eine Medizinische Maske oder eine FFP2-Maske als Mund-Nasen-Bedeckung zur Verringerung der Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu tragen.  
➤ Beim Bewegen (Umhergehen) im Raum und im Stehen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.  
➤ Beim Singen (im Sitzen) kann auf den Mund-Nasen-Schutz nur verzichtet werden, wenn der Seitenabstand sowie der Abstand nach vorn und hinten 1,5 Meter nicht unterschreitet und der Gesang leise erfolgt.  
➤ Speisen und Getränke werden ausschließlich sitzend am Platz eingenommen.  
➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume incl. der Sanitäreinrichtungen sowie die Desinfizierung der Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen und Tischoberflächen etc.) erfolgt regelmäßig anhand eines erstellten Reinigungsplanes.  
➤ Handschriftliche Einträge (Schmierbuch, Fechsungsliste o. ä.) erfolgen mit eigenem Schreibgerät.  
➤ Die Benutzung des Flügels ist nur nach vorheriger Hand-Desinfektion möglich.  
➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach sowie während der Veranstaltungen durch Öffnen der Türen und in Pausen auch durch Öffnen der Fenster.  
➤ Während der Dauer der Corona-Pandemie wird ein den Grundsätzen dieses Hygienekonzeptes entsprechendes Sippungszeremoniale angewendet.
- Generelles: ➤ Die jeweils gültige Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (einschl. Corona-Stufenplan) sowie evtl. Allgemeinverfügungen des Landkreises Hameln-Pyrmont sind verbindlich anzuwenden.  
➤ Die Teilnahme an Sippungen und sonstigen Veranstaltungen ist nach diesen Vorgaben bis auf Widerruf nur für vollständig geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen möglich.  
➤ Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.  
➤ Im Infektionsfall erfolgt die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch die betroffene Person selbst. Der Vereinsvorstand ist ebenfalls unverzüglich zu informieren.  
➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.